	Vorlagen-Nr.	
	0425-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	54	54.11 Einziehung/2025 Adam-Opel-Straße

Betreff
Einziehung eines Teilbereiches der Adam-Opel-Straße gem. § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.11.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.653000 (für öffentliche Bekanntmachungen)

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Einziehung eines Teilbereiches der Adam-Opel-Straße. Es handelt sich um die Verbindungstraße zwischen der Zufahrt zur Opel Eisenach GmbH und der BENTELER Automobiltechnik Eisenach GmbH.
Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Eisenach, Flur 46,
Flurstück 3317/25 vollständig
Flurstück 3331/5 vollständig
Flurstück 3332/10 vollständig
Flurstück 3329/12 teilweise (Teilfläche, die auf die Verbindungsstraße entfällt).

II. Begründung:
Auf Grund der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Opelwerkes müssen nach Abschluss der Maßnahmen Flächen des Betriebes an den Freistaat Thüringen abgegeben werden. Dadurch reduzieren sich die für die Opel Eisenach GmbH zur Verfügung stehenden Plätze.
Die Opel Eisenach GmbH möchte die hier in Rede stehende Verbindungsstraße dauerhaft zum Abstellen von Fahrzeugen nutzen.

Eine solche Nutzung kann durch verkehrsrechtliche Anordnungen nicht auf Dauer erreicht werden, da der Teil der Adam-Opel-Straße mit Widmungsverfügung vom 13.09.1994, bekanntgemacht am 18.10.1994, geändert durch Widmungsverfügung vom 17.11.1995, bekanntgemacht am 24.11.1995 gem. § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) der Öffentlichkeit gewidmet wurde.

Um die Flächen einer eingeschränkten Nutzung und einem nur noch beschränkten Nutzerbereich zur Verfügung zu stellen, muss die öffentliche Verkehrsfläche gem. § 8 ThürStrG eingezogen werden. Dies geschieht, wenn eine Straße oder Teile davon für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind.

Für den vorliegenden Fall hat die Opel Eisenach GmbH einen Antrag auf Einziehung gestellt.

Aktuell wird diese Verbindungsstraße nicht durch den öffentlichen Verkehr in Anspruch genommen. Die Fläche wird als zusätzlicher Parkraum für die Mitarbeiter der Opel Eisenach GmbH genutzt. Es findet somit keine Durchfahrt von anderen Verkehrsteilnehmern statt.

Durch die Herstellung und Inbetriebnahme des Kreisels (Nikolaus-Otto-Straße) im Jahre 2012 wurden andere Zufahrtsmöglichkeiten für die umliegenden Betriebe geschaffen, sodass diese Verbindungsstraße ihre Verkehrsbedeutung verloren hat und für die Öffentlichkeit entbehrlich ist.

Seitens der Verwaltung gibt es somit keine Einwände gegen ein solches Verfahren.

Nach der rechtskräftigen Einziehung ist eine Grundstücksregulierung nicht notwendig, da die genannten Flurstücke nach wie vor Eigentum des Unternehmens sind.

Kosten für eine entsprechende Änderung der Beschilderungen in dem Bereich und die künftige Verkehrssicherungsflicht sind von der Opel Eisenach GmbH zu übernehmen. Die Stadt Eisenach ist dann für diesen Bereich kein Baulastträger mehr.

Gem. § 8 Abs. 3 ThürStrG wird die Absicht zur Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Somit wird das Verfahren zur Einziehung eingeleitet.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Lageplan